

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1686

Olten: Umzonungsplan Gösgerstrasse – SBB Areal / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Umzonungsplan Gösgerstrasse – SBB Areal zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Gebiet längs der Gösgerstrasse zwischen Bahnhof und Dampfhammer, das sich im Besitz der SBB befindet, liegt nach heute gültigem Zonenplan in der Industriezone. Ab Frühling 2005 sollen die dort untergebrachten Werkstätten der SBB in den Werkstätten Tannwald konzentriert werden; das Gebiet der Industrierwerke Olten wird somit für kommerzielle Nutzungen frei. Eine im Vorfeld der Ortsplanungsrevision durchgeführte Analyse der Industrie- und Gewerbeareale empfiehlt angesichts der besonderen bahnhofsnahe Lage, das Gebiet der Zentrumsnutzung zuzuführen. Der Entscheid der Grundeigentümerin SBB AG, das "Rail Control Center RCC" in Olten zu konzentrieren ist die Initialzündung zu einer hochwertigen Arealentwicklung mit wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen an diesem zentralen Standort. Aus diesem Grund wird die Umzonung dieses Gebietes aus der laufenden Ortsplanungsrevision vorgezogen. Dieses Vorgehen ist insofern unbedenklich, als gegen die angestrebte Umzonung der Ortsplanung keine Einsprachen eingegangen sind und kein Zusammenhang zu Gebieten besteht, die von Einsprachen belastet sind. Das zeitliche Vorziehen dieser Umzonung hat somit keinen präjudiziellen Charakter, sondern unterstützt den Standortentscheid für das "Rail Control Center RCC" in Olten und entspricht dem Realisierungsprogramm für die Arealentwicklung, welches aufgrund der Nutzungs- und Machbarkeitsstudie erarbeitet worden ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. September bis zum 1. Oktober 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat genehmigte den Umzonungsplan am 21. Juli 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Umzonungsplan Gösgerstrasse – SBB Areal der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.

2

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stadt Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.290

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung
 Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten, mit 2 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Stadtbauamt Olten, Stadthaus, 4600 Olten
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Umzonungsplan Gösigerstrasse - SBB Areal)